



Protokollauszug

aus der
11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.06.2015

öffentlich

**Top 6.5 Messkampagne zur Erforschung der Ursachen für die Luftverschmutzung in
Potsdam
15/SVV/0225
geändert beschlossen**

Die **Ausschüsse für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** haben der **neuen Fassung** der Antragstellerin, die den Stadtverordneten mit den „Stellungnahmen der Ausschüsse“ ausgereicht wurde, **zugestimmt**.

Die geänderte Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Land für eine nach Partikelgröße differenzierte Untersuchung der Luftverschmutzung in Potsdam einzusetzen, um den vielfältigen Ursachen der Luftverschmutzung auf die Spur zu kommen und Vorschläge für optimierte Handlungsstrategien zu entwickeln.

Dazu bereits vorhandene Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Projekten in den Städten Augsburg und Dresden zur Messung ultrafeiner Partikel sollen berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.



BESCHLUSS
der 11. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 03.06.2015

Messkampagne zur Erforschung der Ursachen für die Luftverschmutzung in Potsdam
Vorlage: 15/SVV/0225

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Land für eine nach Partikelgröße differenzierte Untersuchung der Luftverschmutzung in Potsdam einzusetzen, um den vielfältigen Ursachen der Luftverschmutzung auf die Spur zu kommen und Vorschläge für optimierte Handlungsstrategien zu entwickeln.

Dazu bereits vorhandene Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Projekten in den Städten Augsburg und Dresden zur Messung ultrafeiner Partikel sollen berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird 1 Seite beigelegt.

Potsdam, den 10. Juni 2015

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel